

# Zielvereinbarung 2016

## **Zielvereinbarung 2016**

**zwischen der**

**Vorsitzenden der Geschäftsführung  
der Agentur für Arbeit Iserlohn**

**und dem**

**Geschäftsführer  
des Jobcenters Märkischer Kreis**

**dem**

**Landrat  
des Märkischen Kreises**

## Präambel Zielvereinbarung

Die Zielvereinbarung beinhaltet:

- Geschäftspolitische Ziele im Rahmen des Zielsystems (§ 48b SGB II),
- lokale Ziele zwischen gemeinsamer Einrichtung und Agentur für Arbeit,
- Vereinbarungen zum Zielnachhalteprozess,
- kommunale Ziele.

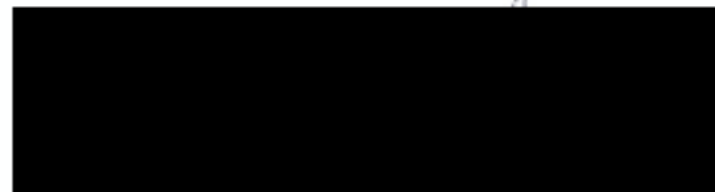
Die Planwerte der geschäftspolitischen Ziele werden auf Basis der Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Bundesregierung vom Herbst 2015 vereinbart.

Iserlohn, 31.5.16  
(Ort, Datum)



Karin Käppel  
Vorsitzende der Geschäftsführung  
der Agentur für Arbeit Iserlohn

Lüdenscheid, 7.6.16  
(Ort, Datum)



Thomas Gemke  
Landrat  
des Märkischen Kreises

31.05.2016  
(Ort, Datum)



Volker Riecke  
Geschäftsführer des Jobcenters Märkischer Kreis

Für den Zielvereinbarungsprozess im Bereich der gE sind die Verantwortlichkeiten der Träger BA und Kommune zu beachten. Beide Träger haben für die ihnen gesetzlich zugewiesenen Aufgaben die Verantwortung für eine rechtmäßige und zweckmäßige Leistungserbringung. Dementsprechend können sich die Inhalte dieser Zielvereinbarungen nur auf den jeweiligen Verantwortungsbereich von BA oder kommunalem Träger beziehen.

## I) Geschäftspolitische Ziele SGB II

Ziel	Messgröße	Zielwert 2016
Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	Integrationsquote	minus 2,0%
nachrichtlich:	Integrationsquote ohne Asyl/Flucht*	plus 1,5%
Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	Bestand an Langzeitleistungsbeziehern	plus 0,5%

## II) Monitoring zur Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Die Kennzahl "Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)" wird in ihrem Verlauf im Rahmen eines qualitativ hochwertigen Monitorings beobachtet und mit der zu Beginn des Jahres prognostizierten Entwicklung verglichen (vgl. Gemeinsame Planungsgrundlagen der Zielsteuerung im SGB II für das Jahr 2016, S. 10).

Ziel	Messgröße	Prognose 2016
Verringerung der Hilfebedürftigkeit	Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt	plus 5,5%
nachrichtlich:	Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt ohne Asyl/Flucht**	plus 1,1%

## III) Weitere lokale Ziele zwischen Jobcenter und Agentur für Arbeit

Lokales Ziel zu	Beschreibung
Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	Fortführung des spezialisierten Beratungskonzeptes für Alleinerziehende in den Dienststellen Iserlohn, Lüdenscheid und Menden

Die Zielvereinbarungen beschränken sich auf den jeweiligen Verantwortungsbereich der Zielvereinbarungspartner - siehe Präambel.

\* ohne eLb und Integrationen von Personen aus den folgenden acht Asylherkunftsländern: Afghanistan, Syrien, Iran, Irak, Pakistan, Eritrea, Nigeria und Somalia.

\*\* ohne Leistungen zum Lebensunterhalt für Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einer Person aus den genannten Asylherkunftsländern

